



WALK-IN TÄTIGKEIT

ÜBERSICHT

1.	EINLEITUNG.....	2
1.1.	DEFINITION DES WALK-IN PROZESSES.....	2
1.2.	DURCHFÜHRUNG DER INSPEKTION.....	2
1.3.	ERFORDERLICHE DATEN.....	3
1.4.	ARBEITSPROZESS.....	3
1.5.	GEBÄUDEDATEN UND -KLASSIFIZIERUNG.....	4
1.6.	ANSCHLUSSARTEN.....	5
1.7.	ELEMENTE, DIE NACH DER WALK-IN TÄTIGKEIT ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN.....	5



1. EINLEITUNG

Der Walk-In Prozess definiert die Methoden zur Erhebung und Katalogisierung von Gebäudedaten (Immobilienheiten, vertikale Strukturen, Art und Nutzbarkeit der Zugangsinfrastruktur usw.), die vom Planer verwendet werden, um die bauliche Machbarkeit des Zugangsnetzes FTTH zu beurteilen und mögliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung im Voraus zu identifizieren.

1.1. DEFINITION DES WALK-IN PROZESSES

Die Walk-In Aktivität besteht aus einer detaillierten Inspektion des vom FTTH-Zugangsnetz betroffenen Bereichs (Endkabel, die den Nutzer mit Strom versorgen), um die für die Entwicklung des Projekts notwendigen Informationen sowohl in seiner horizontalen als auch in seiner vertikalen Ausdehnung innerhalb der Gebäude zu erfassen.

Ziel dieser Phase der Informationsbeschaffung ist es, das Projekt mit ausreichenden Informationen zu versorgen, damit die Umsetzungsarbeiten so schnell wie möglich beginnen können.

Aufgrund seiner Natur beinhaltet die Aktivität des Walk-In den Zugang zu Gebäuden, um die Erhebung der notwendigen Informationen durchzuführen. Zu diesem Zweck muss das beauftragte Personal im Vorfeld geschult werden und mit einem Ausweis sowie einem speziellen Informationsschreiben für die Benutzer - gemäß dem vom Kunden genehmigten Format - ausgestattet werden.

Im Folgenden werden die Hauptelemente aufgeführt, auf die das Walk-In fokussieren sollte:

- Überprüfung der Existenz des Durchfahrtsrechts mit Zugang zum Gebäude und Trasse der gesetzlich vereinbarten Kabel;
- Technische Informationen über den Zugang zu den Gebäuden hinsichtlich Aufbau der Verbindung, Namen der Kontaktperson, Zugriff auf Schlüssel und/oder Alarmcodes und jeder erforderlichen Genehmigung zur Durchführung der Arbeiten (Dienstbarkeit).

Alle Phasen des Inspektionsprozesses und anschließend der Durchführung sind mit allen erforderlichen Vorkehrungen auszuführen, um den Eingriff so wenig invasiv wie möglich zu gestalten.

1.2. DURCHFÜHRUNG DER INSPEKTION

Die Walk-In Inspektion ist Teil des Planungsprozesses und dient in erster Linie dazu, die Anzahl der an das FTTH-Glasfasernetz angeschlossenen Immobilienheiten und den dem Sachverhalt entsprechenden Netzwerkpfad zu ermitteln.

Die Ergebnisse der Untersuchung lassen sich in den unten aufgeführten Hauptelementen zusammenfassen:

- Bestätigung der erforderlichen Genehmigungen;
- Identifizierung möglicher Probleme beim Gebäudezugang;
- Bestimmung der Anzahl der anzuschließenden Gebäude für eine korrekte Dimensionierung des Netzes, gemäß den vom Kunden vorgegebenen Planungsrichtlinien.



1.3. ERFORDERLICHE DATEN

Die während der Walk-In Phasen zu sammelnden Daten beziehen sich auf ein weitmöglichst zusammenhängendes Gebiet, um die Planung homogen und vollständig zu gestalten.

Die wichtigsten erforderlichen Dateneinheiten sind im Folgenden aufgeführt:

- Anzahl der im Gebäude vorhandenen Liegenschaftseinheiten, die durch Adresse und entsprechende Hausnummer eindeutig zu bestimmen ist;
- Art der vorhandenen Liegenschaftseinheiten, differenziert nach Wohn- und Gewerbeeinheiten, Verwaltungsgebäuden, etc. Falls vorhanden, sind die Daten des Verwalters aufzuzeichnen;
- Vorhandensein oder nicht Vorhandensein eines Gesamt-Technikraums;
- Technische Bewertung der innerhalb und außerhalb des Gebäudes verfügbaren Flächen für die Positionierung der Glasfaser-Terminierungsgeräte;
- Identifizierung bestehender (unterirdischer) Gebäudezugangsinfrastrukturen und Bewertung ihrer Eignung für die Aufnahme von Glasfaserkabeln;
- Überprüfung des internen Vorhandenseins oder des möglichen Fehlens existierender vertikaler Infrastrukturen, die für die Beherbergung der Glasfaserverbindungen bis ins Innere der einzelnen Wohneinheiten auf den Stockwerken des Gebäudes geeignet sind;
- Überprüfung der Fallverbindung an der Montagestelle der optischen Terminierung;
- Bestätigung aller erforderlichen Bewilligungen.

1.4. ARBEITSPROZESS

Der Planer wendet sich an die Eigentümer der Liegenschaften und/oder an die Hausverwalter, um die Bereitwilligkeit der Besitzer zu prüfen, die notwendigen Maßnahmen zur Bereitstellung des Gebäudes für den Anschluss an die FTTH-Glasfaserinfrastruktur durchzuführen, wobei er sich über den Zeitpunkt und die Methoden der Inspektion abstimmt.

Während der Inspektion werden die erforderlichen Daten erhoben, indem mit dem Eigentümer (oder seinem Beauftragten) die technischen Details der Verbindung überprüft werden. Insbesondere wird die Eingangsstelle der Infrastruktur von außen und der Weg der bestehenden oder neuen Rohrleitungen/Wellrohre ermittelt.

Ganz besonders sind die folgenden Maßnahmen zu beachten:

- Festlegung der Eingangsstelle des Zugangnetzes innerhalb des Gebäudes und seiner Trasse mit Überprüfung des Vorhandenseins bestehender Rohrleitungen im Hinblick auf deren Wiederverwendung;
- Identifizieren der für die Positionierung der Glasfaser-Terminierung verfügbaren Räume und der Abschnitte für ihre Verbindung mit dem Eingangspunkt;
- feststellen, ob die Räume gemeinsam genutzt werden oder einzelnen Privatpersonen gehören;
- Überprüfung der Anzahl und Art der vorhandenen Immobilien-Einheiten (nach Wohn-, Geschäfts- und ÖV-Kategorie) sowie des Vorhandenseins geeigneter vertikaler Infrastrukturen oder nicht.



1.5. GEBÄUDEDATEN UND -KLASSIFIZIERUNG

Vorab muss jedes Gebäude auf der Grundlage der folgenden Daten eindeutig identifiziert werden:

- Adresse: Die Straßennamen müssen mit dem im städtischen Straßenverzeichnis übereinstimmen;
- Hausnummer: Die entsprechende Nummer muss wie auf der Straße ermittelt festgestellt werden (z.B. 14, 23°, 14/e, etc.);
- Anzahl der Treppen: Bei einem Gebäude mit mehr als einer Treppe müssen diese anhand der im Gebäudeinnern vorhandenen Nummerierung identifiziert werden;
- Anzahl Stockwerke: Die Anzahl der Stockwerke im Gebäude muss erfasst werden. Diese Informationen werden für den Teil der Planung verwendet, der die Innenkonstruktion des Vertikalträgers betrifft.
- Für eine korrekte Planungsabwicklung ist im Rahmen des Walk-In eine Bestandsaufnahme aller Gebäudetypen auf dem betroffenen Gebiet notwendig; dabei wird deren Einbeziehung in die Deckungsfläche des FTTH-Glasfaser-Zugangsnetzes aufgrund der nachstehend aufgeführten Kriterien bewertet:
- Verlassenes Gebäude LE Wohnen =0
- In der Regel wird bei der Planung der Anschluss von verlassenen Gebäuden nicht berücksichtigt, auch nicht bei alten, inzwischen eingestellten Betrieben. Liegt das verlassene Gebäude jedoch in einem historischen Stadtzentrum, ist es sinnvoll, die Anzahl der vorhandenen Liegenschaftseinheiten zu berücksichtigen, damit das Netzwerk im Falle einer zukünftigen Sanierung des Gebäudes dessen Glasfaseranschluss ermöglichen kann.
- Baustelle LE = Anzahl der im Bau befindlichen Liegenschaftseinheiten (aufgeschlüsselt nach Typ)
- Gewerbe- oder Geschäftsgebäude: Gebäude, das nur Geschäftstätigkeiten und/oder Chefbüros enthält, LE Business = Anz. der vorhandenen Büros oder Unternehmen
- Öffentliches Gebäude: Öffentliche und kommunale Einrichtungen (Schulen, Krankenhäuser, etc.) LE ÖV =1
- Religiöse Einrichtung: Einrichtungen religiöser Natur (Kirchen, Moscheen etc.) LE=1
- Multigebäude: Gebäude mit einer einzigen Hausnummer, in dem sowohl Eigentumswohnungen als auch gewerbliche Aktivitäten enthalten sind: LE= Gesamtzahl aller vorhandenen Wohn- und Geschäfts-Liegenschaftseinheiten
- Multi-Treppenhaus: Mehrfamilienhäuser mit gleicher Hausnummer und zwei oder mehr Treppenhäusern LE= Gesamtzahl der Wohnungen aller Treppenhäuser
- Ladengeschäft: sowohl im Erdgeschoss eines Gewerbe- oder Geschäftshauses (Bar, Verkaufsstellen unter Verwaltungssitz) oder im Erdgeschoss eines Wohnhauses LE=1
- Freistehendes Ladengeschäft: Ausschließlich für gewerbliche Zwecke bestimmtes Gebäude (z.B. Supermarkt) LE=1
- Ein- und Ausfahrt LE=0
- Freistehend: Freistehendes Wohngebäude LE= Anz. Wohnungen
- Wohngebäude LE= Anz. Wohnungen



Für jede Gebäudeeinheit muss der Planer die Anzahl der bereitzustellenden Glasfasern nach den in den Konstruktionsrichtlinien des Auftragsgebers festgelegten Parametern berechnen. Die Kabel der Fallverbindungen und des sekundären Netzwerks muss er entsprechend dimensionieren.

1.6. ANSCHLUSSARTEN

Im Folgenden sind die wichtigsten Fälle aufgeführt, die für den Aufbau des Zugangsnetzes festgestellt werden können:

- über bestehende unterirdische Infrastruktur, die auch für die Verlegung von Glasfaserkabeln geeignet ist;
- geeigneter oder ungeeigneter Technikraum, bzw. mit unzureichendem Platz für die Verlegung der Terminierung der Glasfaserleitungen;
- Zusammenlegung der Glasfaser-Terminierungen an einer einzigen Stelle, um mehrere Kunden in einem Gebiet mit geringer Bevölkerungsdichte zu bedienen.

Bei der Inspektion könnten auch unterschiedliche Situationen auftreten, die von Fall zu Fall geprüft werden müssen; die jeweiligen Lösungen beruhen analog auf den vergleichbarsten oben genannten Fällen. Während der Bauphase muss die Infrastruktur komplett sein und für die Aktivierung durch den Benutzer geeignet sein. Daher muss alles Notwendige für den Anschluss aller im Projekt enthaltenen Gebäude bereitgestellt werden.

Anschließend sind sämtliche für den Anschluss des Gebäudes erforderlichen Eingriffe am Privateigentum zu prüfen, wobei besonders darauf zu achten ist, dass keine Dienstbarkeiten gegenüber Dritten eingerichtet werden. Die für den späteren Bau erforderlichen Genehmigungen sind unverzüglich zu ermitteln und mit den einzelnen Eigentümern zu überprüfen.

Bei Ablehnung durch den Verwalter und/oder den Eigentümer oder in allen Fällen, in denen es nicht möglich ist, die Glasfaser-Terminierung innerhalb des Gebäudes zu installieren, muss das anzuwendende Planungskriterium berücksichtigen, dass die Netzinfrastruktur an einem Punkt in der Nähe des Gebäudes durch die Verlegung einer rückwärtigen Glasfaser-Terminierung (PTA/FTP) erreicht wird.

Die betreffenden Glasfasern müssen während der Realisierung des Netzes gekennzeichnet und dann im Klemmenkasten parkiert werden, um den Anschluss des Gebäudes auch in einer späteren Phase des Benutzeranschlusses zu ermöglichen.

1.7. ELEMENTE, DIE NACH DER WALK-IN TÄTIGKEIT ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN

Der Planer muss die während der Walk-In Phase gesammelten Informationen nach bestimmten, vom Kunden genehmigten Formulare gegliedert abgeben.

Anstelle der oben genannten Formulare können für die Datenerhebung spezielle Anwendungen verwendet werden.

Sollten die Ergebnisse der Walk-In-Tätigkeit mit den Planungs- und Realisierungsstandards des Auftragsgebers unvereinbar sein, ist der Auftragsgeber darüber in Kenntnis zu setzen und auf die möglichen Lösungen hinzuweisen.